Zeitschrift: Plan : Zeitschrift für Planen, Energie, Kommunalwesen und Umwelttechnik = revue suisse d'urbanisme

Herausgeber: Schweizerische Vereinigung für Landesplanung

Band: 37 (1980)

Heft: 6

Artikel: Neue Wohnsiedlungen in der Stadt Olten

Autor: Grob, M.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-781888

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Neue Wohnsiedlungen in der Stadt Olten

Einleitung
Dieser Artikel eines Stadtplaners mit langjähriger planerischer «Fronterfahrung» versucht einen Einblick zu gewähren in das Bemühen und Ringen der Stadtplanung um erhöhte städtebauliche Qualität.
Dass dies in einem durch verschiedene Realitäten oft stark eingeschränkten Rahmen geschehen muss, wird offensichtlich. In diesem Sinne werden die realisierten Beispiele nicht als städtebauliche Höhepunkte verstanden, sondern als Beispiele dafür, wie durch das Einwirken der Stadtplanung über das Instrumentarium des Gestaltungsplanes qualitative Verbesserungen gegenüber unkontrolliertem, spekulativem Wohnungsbau möglich sind.

1. Kritische Betrachtung zum Thema
Für den Bewunderer der Stadt als Ort vielgestaltiger Bauten und eines schillernden, intensiv verwobenen Lebens ist der Begriff «Wohnsiedlung» Ausdruck einer nicht mehr urbanen Denkweise. Eine gleichgültige Haltung gegenüber den überhandnehmenden Arbeitsplatzballungen und zerstreuten Wohn-Schlaf-Stätten führt zwangsläufig immer mehr zur Nutzungstrennung; diese kommt der scheinbaren Unvereinbarkeit von stiller Wohnlage und hektischem Geschäftsbetrieb oder lärmender industrieller Fertigung nur zu gut entgegen. Nutzungsmischung wird zwar in Fachzeitschriften und politischen Postulaten propagiert; im kritischen Anwendungsfall haben solche Postulate oft nur deklaratorischen Wert. So hat das neue, soweit fortschrittliche solothurnische Baugesetz mit der Elimination der Wohn- und Gewerbezone auf ein nützliches Experimentierfeld zeitgemässen Städtebaus verzichtet. Damit wurde auch der Tatsache zu wenig Beachtung geschenkt, dass neue Isolationsmaterialien und neue Bauformen zusammen mit baupolizeilicher Aufsicht durchaus im Stande wären, Immissionsprobleme umweltgerecht zu lösen. Erhält zum Beispiel der etwas akademische Begriff der Siedlungsstruktur nicht plötzlich grösste Aktualität, wenn

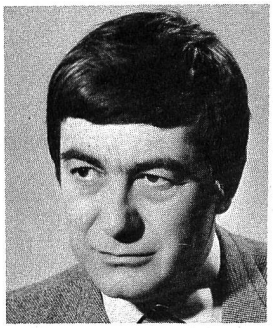

M. Grob, dipl. Arch. ETH, Stadtplaner, Olten

plan
Das Quartier

man liest, dass in den zahlreichen traditionell intensiv gemischten Städten unseres südlichen Nachbarlandes ein angenehmes Leben selbst durch eine unfähige Politik, eine ineffiziente Verwaltung und das Wüten des Terrorismus kaum gestört werden kann?
Ist die Wohnsiedlung noch zeitgemäss und städtebaulich richtig? Diese kritische Fragestellung stehe am Anfang einer Darstellung neuer Wohnsiedlungen der Stadt Olten. Eine Antwort wird nicht folgen; die Frage bleibt aber offen.

2. Gesetzgebungsprobleme, Besonderheiten
Der neue Siedlungsbau der Stadt Olten steht im Moment unter dem Zeichen hitziger Dispute zum Thema Ausnützungsziffer. Vielleicht war es gerade jenes selbstverständliche Stadtbewusstsein, das in ausgedehnten Gebieten der Stadt Olten Wohnungen und Gewerbe fröhlich mischte und damit hohe Nutzungen schuf, die durch spätere baureglementarische Abstandsvorschriften noch bestätigt wurden. Sobald der spekulative Wohnungsbau diese städtischen Baugründe entdeckte und in Mischgebieten ausschliesslich Wohnungen baute, entstanden die Probleme: Übernutzung, keine angemessenen Kinderspielmöglichkeiten, zu wenig Parkplätze, kein Platz für Grün.
Die Forderungen nach mehr Wohnlichkeit mussten so zuerst einmal zur Senkung der als zu hoch empfundenen Wohnnutzungen führen. Nun hofft die Stadtbehörde, mit dem nach langer Vorarbeit aufgelegten Zonenplan ein ausgewogenes Instrument zur Steuerung der Bautätigkeit zu erhalten, das auch den Problemen der Nutzungsmischung und angemessener Wohnlichkeit im Rahmen des heute gesetzlich Möglichen Rechnung trägt. Alle nachfolgend vorgestellten Überbauungen entstanden in jener Experimentierphase hoher Nutzungserwartungen und ohne gültigen Zonenplan, die charakterisiert ist durch vielfältige Anstrengungen auf dem Gebiete der Stadtplanung. Sie sind alle aufgrund gültiger Gestaltungspläne erbaut worden und standen damit unter einer etwas weitergehenden behördlichen Kontrolle.
Das Mittel des Gestaltungsplanes wird auch zukünftig unter dem neuen Recht eine bedeutsame Rolle spielen; für entsprechend sorgfältige Projektierung und gute Ideen kann ein relativ hoher Bonus durch die Baukommission gesprochen werden; damit besteht ein Anreiz für besondere Anstrengungen.
Olten verfügt noch über Baulandreserven für mehr als 10 000 Einwohner. Die vorzügliche Verkehrslage, der heute minimale Leerwohnungsbestand lassen eine weitere kontinuierliche Bautätigkeit erwarten. Der Zuwachs von «Jahrringen» einer Stadt wird vom durch bauliche Fehlleistungen der Vergangenheit sensibilisierten Bürger allerdings nur noch toleriert, wenn er diese Leistungen einigermassen würdigen kann. Das will nicht heissen, dass es zukünftig keine Kritik mehr geben wird. Aber das Stichwort «rollende Planung» soll am Rande darauf hinweisen, dass eine gepflegte Bautätigkeit in einer Stadt nicht ohne dauernde fachliche Betreuung auskommt, wobei die planerische und baukünstlerische Komponente gegenüber der baupolizeilichen gesetzeskonformen keineswegs zurückstehen darf.

3. Einige Thesen
Einzelne gewonnene Überzeugungen der letzten Jahre sind nachfolgend festgehalten. Der Katalog ist unvollständig:
Bis heute fehlen in Olten neue, zeitgemässe Einfamilienhausüberbauungen weitgehend; auch der Eigentumswohnungsbau, vor allem jener mit entsprechend geeigneten Bauformen, zum Beispiel mit übereinanderliegenden Maisonnette-Wohnungen oder Rücken-an-Rücken-Zeilen ist kaum bekannt. Hier ist eine Verbesserung der Angebotssituation möglichst bald notwendig.
Viele Verbesserungsmöglichkeiten betreffen den Aussenraum und die Umgebungsgestaltung neuer Bauten. Der beste Grundriss verliert in einer phantasielosen, unschönen Umgebung seinen Eigenwert. So gut, wie das Individuum in guter Gesellschaft gewinnt, so sehr zählt für die einzelne Wohnzelle das Ensemble, die Gruppe, das Quartier. Wohnumfeld ist ein neuer Begriff; für den Architekten bedeutet er sehr viel, zum Beispiel:

- Vorzüglich gestaltete Architektur als angenehme Kulisse und räumliche Vielfalt. Im Spannungsverhältnis von weit und eng, von gefasstem und offenem Bereich liegt eines der Rätsel engagierter menschlicher Zuwendung an architektonisch gestalteten Raum begründet (Beispiel: Altstadt). Die Überbewertung hygienischer Vorschriften und der Zwang feuerpolizeilicher Vokabeln haben diese in alten Strukturen so bewunderten Raumfolgen in unserer Zeit verunmöglicht. Mühsam müssen heute wieder hindernde Fesseln gelöst werden.
- Der Aussenraum hat für den Siedlungsbewohner mindestens zweierlei Funktion: einerseits hat er intime Privatsphäre für die passive und aktive Erholung an Luft und Sonne, anderseits nachbarschaftlicher Treffpunkt in vertrauter öffentlicher Umgebung zu sein. Wer sich je mit dichten Flachbauweisen beschäftigt hat, weiss, wie schwierig es ist, zugleich einsichtsfreie, intime Aussenbereiche und lebendige öffentliche Strassen- und Platzräume zu schaf-

fen. Angemessene Privatsphäre und anregende Öffentlichkeit sind unabdingbare Wesenselemente des architektonischen Aussenraums.
- In grösseren Überbauungen ist die Freifläche nach Möglichkeit so anzuordnen, dass sich vielfältige Spiel- und Erholungsgelegenheiten ergeben; gerade Bewegungsspielplätze, zum Beispiel für Ballspiele, sind in grösseren Wohnüberbauungen mit Familienwohnungen notwendig.
- Ein Wort zur Begründung: Bei der Begutachtung von Umgebungsplätzen frägt man sich hin und wieder, wo eigentlich noch Raum vorhanden ist für wirkliche Bäume mit kräftigen Stämmen und ausladenden Kronen, wie sie in alten, «eingewachsenen» Quartieren üblich sind. Auch das Grün scheint unter Renditezwang zu stehen; zwerghaft bleibende, pflegeleichte Pflanzen sind die Norm. Sollten nicht auch wir unsern Nachfahren die Freude an einem prächtigen Baum in einem aus der Gegenwart stammenden Quartier gönnen?

Ein Gewinn sind die modernen Erschliessungsmöglichkeiten; die unterirdische Einstellhalle im Herzen der Überbauung, welche anderseits Raum schafft für die heute aktuellen verkehrsarmen Wohn- oder Spielstrassen, auf denen das Kind und der Erwachsene sich ungehindert tummeln können. Zwar geschieht es immer wieder, dass bei neuen Gestaltungsplänen Nachbarn erbitterten Widerstand gegen den Erschliessungsverkehr und zum Beispiel gegen eine erforderliche Rampe leisten. Überlegen sich diese Einsprecher, welche Immissionen ihnen durch unterirdische Parkplätze erspart bleiben? Während die Opponenten oft im Freien Auto- und Garagetüren zuschlagen und kalte Motoren warmlaufenlassen, warten hier fast lautlose Mitbürger auf ihren Einzug. Die neuen Erschliessungslösungen sind mit zunehmender Erfahrung zu verbessern und zu verfeinern.

Während es heute schwierig ist, einen Gesetzgeber oder auch potentiellen Geldgeber für Mischnutzungen zu gewinnen, würde es möglicherweise gelingen, über die Aktivierung vielfältiger Hobbies einseitige Siedlungsstrukturen wesentlich zu verbessern. Mit dem zu erwartenden Abbau der Arbeitszeiten wird die Freizeitbetätigung immer bedeutungsvoller. Das Vorhandensein günstig mietbarer Nebenräume, in welchen eine Freizeitbetätigung gepflegt und vielleicht zu einem kleinen Gewerbe mit Nebenverdienst ausgebaut werden könnte, beeinflusst möglicherweise schon bald massgeblich die Beurteilung der Wohnlichkeit.

Die heute in Wohnsiedlungen zunehmend angebotenen und nun auch von der kantonalen Gesetzgebung durch Nichtanrechnung zur Ausnützungsziffer geförderten sogenannten Gemeinschaftsräume (Bastel-, Spiel- und Freizeiträume) erfüllen hiebei nur einen Teil dieses notwendigen Freizeitangebots; zudem sind diese – da einer weitgehend anonymen Zahl von Personen zu mehr oder weniger geregeltem Gebrauch überlassen – meist schlecht unterhalten und daher oft von geringem Gebrauchswert. Die obenerwähnten, individuell zumietbaren Hobbyräume wären deshalb sicher im gleichen Rahmen förderungswürdig wie die sogenannten Gemeinschäftsräume.

4. Beispiele

Die Stadt Olten besitzt folgende Baulandreserven:
- Fustlig-Wilerfeld
  für ca. 2000–3000 Einwohner
- Kleinholz
  für ca. 3000 Einwohner
- Bornfeld (in 2. Bauetappe)
  für ca. 4000–5000 Einwohner
- Verschiedene Auffüllgebiete
  in bereits überbauten Quartieren
  und Wohnreserven im Zentrum
  für ca. 1000–2000 Einwohner

Zu diesen Einwohnerzahlen sind noch zusätzliche Arbeitsplätze in allen erwähnten Gebieten zu zählen.

Die gewünschte Kürze des vorliegenden Beitrages erlaubt es lediglich, auf einzelne Wesenszüge der zu erwähnenden Überbauungen hinzuweisen. Soweit die generellen Planungen der einzelnen Gebiete vorliegen, lässt sich ein deutlicher Trend zu verdichteter Flachbauweise erkennen, in welcher die individuelle Gestaltung von Aussenflächen voll zur Geltung kommen dürfte. Man kann die teilweise folgende Kritik durchwegs als Selbstkritik eines Stadtplaners verstehen, wobei nicht verschwiegen zu werden braucht, dass viele Realisierungen Resultat eines beidseits hart erkämpften Kompromisses sind. Die zu lobenden Sachverhalte sind selbstverständlich Verdienste der jeweiligen Architekten.

4.1 Überbauung Speiserstrasse–neue Höhenstrasse–Fustligweg–Mühletalweg–Wilerfeld

Steckbrief

Anzahl und Art der Wohnungen
25 1½-Zimmer-Wohnungen
39 2½-Zimmer-Wohnungen
66 3½-Zimmer-Wohnungen
46 4½-Zimmer-Wohnungen
6 5½-Zimmer-Wohnungen
182 Wohnungen

Ausnützungsziffer
0,98

Geschosszahl
3½ bis 5 Geschosse, grossmehrheitlich 3½ Geschosse

Parkplätze
in zwei unterirdischen Einstellhallen

Besucherparkplätze
teilweise entlang öffentlicher Strasse (Speiserstrasse)

Anlieferung und Zufahrt
auf privatem Wohnstrassenbereich

Architekten
Ehrenberg, Kernen, Schwab, dipl. Arch. ETH, Arch.-Techn. HTL

Ein zusammenhängender Bauschild mit 182 ausgeführten Wohnungen liegt im *Wilerfeld* und wird umfahren durch die Strassenzüge Speiserstrasse–neue Höhenstrasse (nicht ausgebaut)–Fustligweg–Mühletalweg. Die Überbauung ist mehrheitlich dreigeschossig mit Attika und einzelnen etwas höheren Markierungen. Das Bauvolumen ist teilweise in Doppelzeilen längs der erwähnten Strassen angeordnet und umschliesst im Endzustand einen weiträumigen Innenhof.

Die Überbauung zeichnet sich aus durch tiefe Wohnungsgrundrisse (bis 16 m), eine grosse Vielfalt an Wohnungstypen, die von der Kleinwohnung bis zur luxuriösen 5½-Zimmer-Attikawohnung reicht. Verkehrsfreie Innenflächen und verkehrsarme Privaterschliessungen mit Wohnstrassencharakter ergeben eine ruhige Wohnatmosphäre. Die Parkierung erfolgt fast ausschliesslich in ausgedehnten unterirdischen Einstellhallen. Die gepflegte, an plastischen Elementen reiche Architektur spricht für sich selbst. Gewisse Nachteile sind aufgrund einer nicht durchwegs geglückten Bewältigung der hohen zugestandenen Ausnützungsziffer in Kauf zu nehmen (0,98), indem teilweise schlecht besonnte Wohnungen und gegenseitige Einsichten den Wohnwert mindern. Eine intensive gärtnerische Gestaltung, vor allem auch im Vorgartenbereich der Erdgeschosswohnungen, könnte hier vieles verbessern.

Gut gestaltet sind die Zugangszonen zu den Treppenhäusern, indem auf der Eingangsseite des freiligenden Kellergeschosses ei-

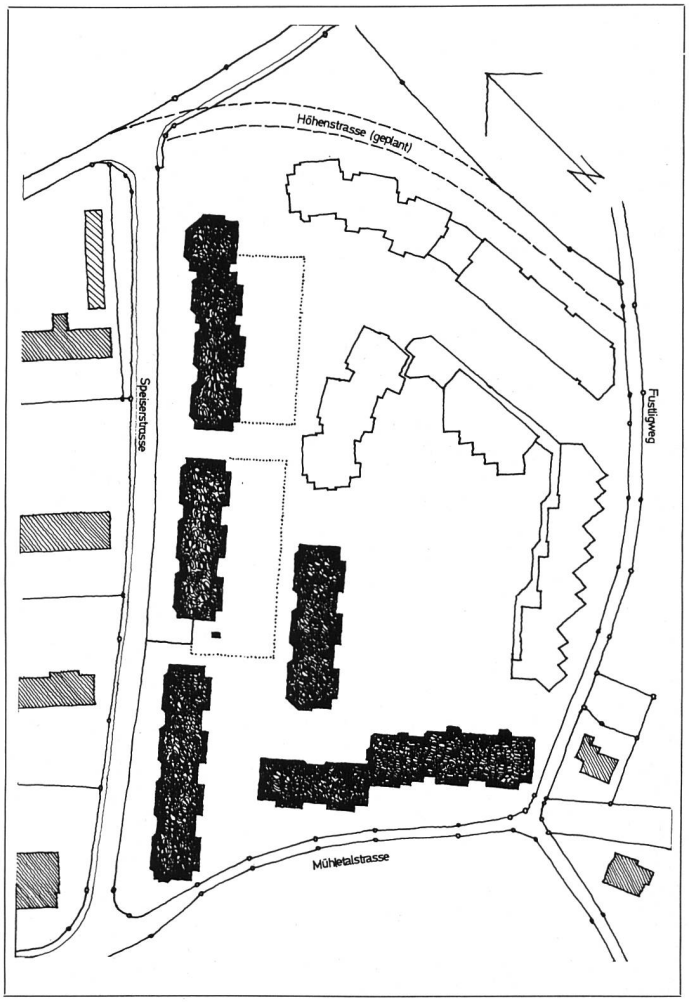

Vorgartenbereich der Erdgeschosswohnungen.

Die durchgehende Laube mit unterschiedlicher Tiefe mildert den Übergang vom öffentlichen Trottoir zum privaten Bereich.

ne durchgehende Laube unterschiedlicher Tiefe den Übergang vom öffentlichen Trottoir zum privaten Bereich mildert. Eine spannungsvolle aussenräumliche Gliederung ist schon heute erkenntlich, wird aber mit der Fertigstellung des gesamten Bauschildes noch besser erlebbar, wenn vor allem der vorgesehene weiträumige, als Spiel- und Erholungsraum zu gestaltende Innenhof mit den verschiedenen engen Durchgängen und Nachbarschaften kontrastiert.

plan
Das Quartier

4.2 Überbauung Langhagstrasse/Wilerfeld

Steckbrief

Anzahl und Art der Wohnungen

15 1½-Zimmer-Wohnungen
11 2½-Zimmer-Wohnungen
54 3½-Zimmer-Wohnungen
53 4½-Zimmer-Wohnungen
9 5½-Zimmer-Wohnungen
142 Wohnungen (Endausbau)

Ausnützungsziffer
0,96

Geschosszahl
4½ bis 6 Geschosse, mehrheitlich 4½ Geschosse

Parkplätze
in unterirdischer Einstellhalle

Besucherparkplätze
entlang Langhagstrasse

Anlieferung und Zufahrt
auf privatem Wohnstrassenbereich

Architekten
Architekt W. Thommen AG, Trimbach SO

Ebenfalls im *Wilerfeld,* zwischen dem Wilerweg und der Starrkirch-Wil zustrebenden Käppelistrasse, entsteht ein Bauschild mit 142 Wohnungen.

Die das Gebiet erschliessende neue Langhagstrasse umschliesst dabei eine Fläche von ungleicher Tiefe, auf welcher im Endausbau eine Überbauung mit verschiedenartigen Wohnungstypen entstehen soll. Heute, vor der Fertigstellung des letzten Drittels, formt die Überbauung einen grossräumigen Winkel mit 106 Wohnungen entlang der Langhagstrasse; deren stärkerer Schenkel wird im Verlaufe des nächsten Jahres noch durch eine parallele Bauzeile mit 36 Wohnungen ergänzt. Die Geschosshöhen bewegen sich zwischen 4½ und 6 Geschossen. Die Ausnützungsziffer liegt mit 0,96 an der obersten Grenze. An den bereits bestehenden Teilen dieser Überbauung ist neben einer kinderfreundlichen Gestaltung der Freiräume und dem Bemühen um Gliederung der Fassaden die intensive Bepflanzung hervorzuheben. Der die Überbauung auslösende Gestaltungsplan sieht neben der Freihaltung von Durchblicken und gedeckten Spielmöglichkeiten im Erdgeschoss einen grossen Hartplatz im Zentrum der Siedlung und einen Rasenspielplatz auf der Westseite entlang dem Wilerweg vor. Zwischen den beiden parallelen Gebäudezeilen ist eine Fläche für eingeschossige Nebengebäude für Freizeitwerkstätten und Gemeinschaftsräume ausgespart; diese für die Bewohner nutzbare Fläche stellt eine bewusste Einladung zu aktiver Besitznahme des Wohnumfeldes dar. Wie weit vom Angebot Gebrauch gemacht wird, lässt sich noch nicht absehen. Auch in dieser Überbauung mit hohen Ausnützungen ergeben sich die üblichen Probleme mit Einsichten und Beschattungen; das Zugeständnis von parziell 6 Geschossen ist heute bereits Gegenstand von Diskussionen; der Sinneswandel gegenüber der Boomzeit vor 6 bis 7 Jahren könnte kaum deutlicher in Erscheinung treten.

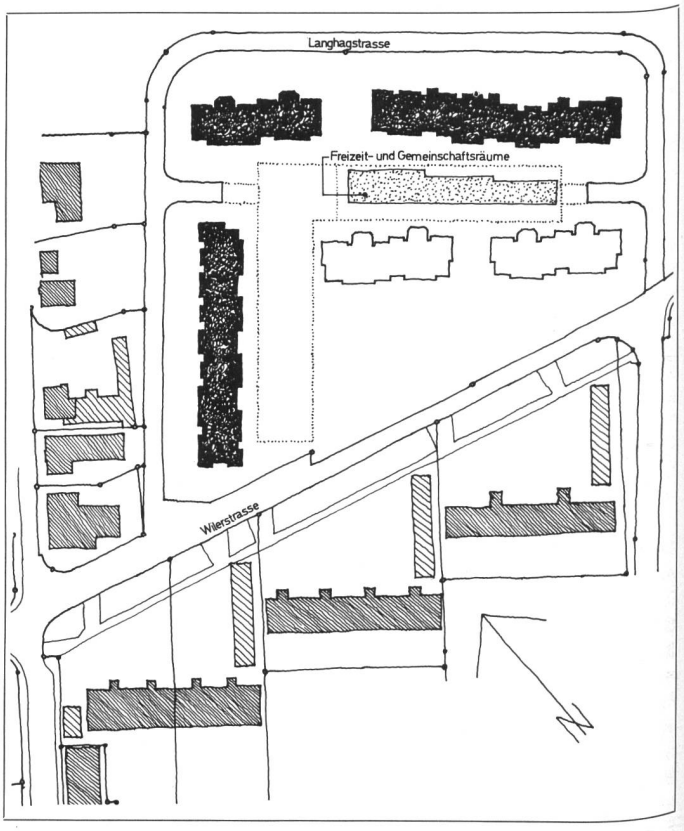

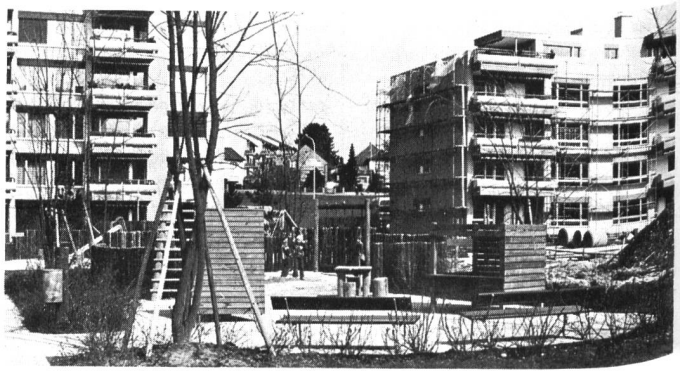

Kinderfreundliche Gestaltung der Freiräume.

4.3 Überbauungsskizze Bornfeld

Eine in der Haltung konsequente Weiterführung der Gestaltung des Wohnumfeldes mit Freizeitmöglichkeiten bis hin zur Einmischung von Arbeitsplätzen sei hier in der Form einer Überbauungsstudie des Bornfeldes aus dem Jahre 1973 erwähnt. Diese auf dem Stadtplanungsamt und unter Beizug zweier auswärtiger Architekten (Toni Marti, Jochen Uhl) entstandene unveröffentlichte Studie über die letzte Baulandreserve unserer Stadt (4000–5000 Einwohner) schlummert zwar in den Schränken der Baudirektion ungestört weiter, hatte aber in mancherlei Hinsicht Pilotcharakter. Zu einer Zeit, da Wohn- und Spielstrassen wohl erst in Holland bekannt waren, wurde in Olten ein Projekt entwickelt, das eine intensive Strukturierung der Bebauung mit derartigen Strassen vorsah. Am Nordwesthang des Born ergab sich für dieses Projekt eine verhältnismässig schwierige Ausgangssituation bezüglich Besonnung und Aussicht (Zementwerke Hunziker).

Die parallel zu den Höhenkurven verlaufenden Wohn-Spiel-Strassen liegen dabei über den zur Wohnbebauung gehörenden Einstellhallen; entlang den Spielstrassen ist, unter Ausnützung der am Hang sich ergebenden Höhendifferenzen, die Angliederung von Freizeit- und Gemeinschaftsräumen in freien, allenfalls nachträglich hinzuzufügenden Elementen möglich. Diese freizeitlichen Werkplätze werden ergänzt durch eingestreute Konzentrationen von Gewerbe- und Dienstleistungsarbeitsplätzen in entsprechend geeigneten Bereichen, wie dem «Dorfplatz» oder entlang einer als Immissionsquelle abzuschirmenden Hauptverkehrsstrasse (Stadtumfahrung).

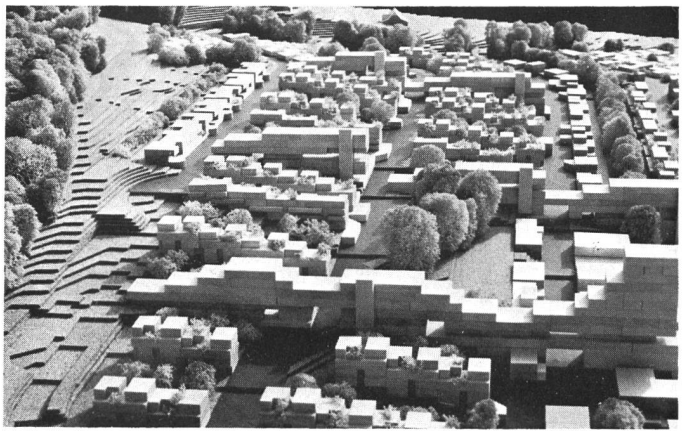

Überbauungsstudie des Bornfeldes aus dem Jahre 1973.

4.4 Genossenschaftswohnungen im Kleinholz / Etappe VIII

Steckbrief

Anzahl und Art der Wohnungen

10 2½-Zimmer-Wohnungen
7 3½-Zimmer-Wohnungen
14 4½-Zimmer-Wohnungen
3 5-Zimmer-Wohnungen
3 5½-Zimmer-Wohnungen
37 Wohnungen (Etappe VIII)

Ausnützungsziffer
0,75

Geschosszahl
3½ Geschosse

Parkplätze
in unterirdischer Einstellhalle

Besucherparkplätze
auf zwei separaten privaten Parkfeldern

Anlieferung und Zufahrt
private Stichstrassen mit Anlieferbereich

Architekt
Paul Imhof, Olten

In den letzten Jahren sind auch einzelne Wohnüberbauungen auf Restparzellen in bereits weitgehend überbauten Quartieren entstanden, so die letzte Etappe einer Genossenschaftssiedlung im Kleinholz. Für eine Genossenschaft war es ein besonderes Wagnis, sich auch mit grösseren und komfortableren Wohnungen in den selektiven Wohnungsmarkt einzuschalten.

Ein bereits rechtskräftiger Gestaltungsplan aus dem Jahre 1960 sah vor, die verbleibende Freifläche mit einzelnen gestreuten kleineren zwei- und dreigeschossigen Gebäuden zu überbauen, was gleichzeitig eine zusätzliche Erschliessungsstrasse quer über die Restfläche bedingt hätte. In Zusammenarbeit mit dem Architekten und dem Vorstand der Baugenossenschaft war es schliesslich möglich, im Rahmen eines überarbeiteten Gestaltungsplanes das verbleibende Bauvolumen an den Rand der Überbauung zu gruppieren, so dass sich für die etwa 200 umliegenden Genossenschaftswohnungen eine weiträumige Freifläche ergab, auf der auch Ballspiele möglich sind. Ein Durchblick auf die Stadt am Gelenk der beiden senkrecht zueinanderstehenden Schenkel öffnet eine lohnende Aussicht. Die gleichzeitig entstandene offene Halle dient bei Regenwetter als gedeckter Spielplatz. Darüber befinden sich zweckmässige Räumlichkeiten (Büro, Sitzungszimmer) für die Organe der Baugenossenschaft. Nach aussen wird jede Demonstration unnötigen Komforts vermieden; daher sind die Fassaden einfach und zweckmässig gehalten und begnügen sich mit sparsamen formalen Mitteln.

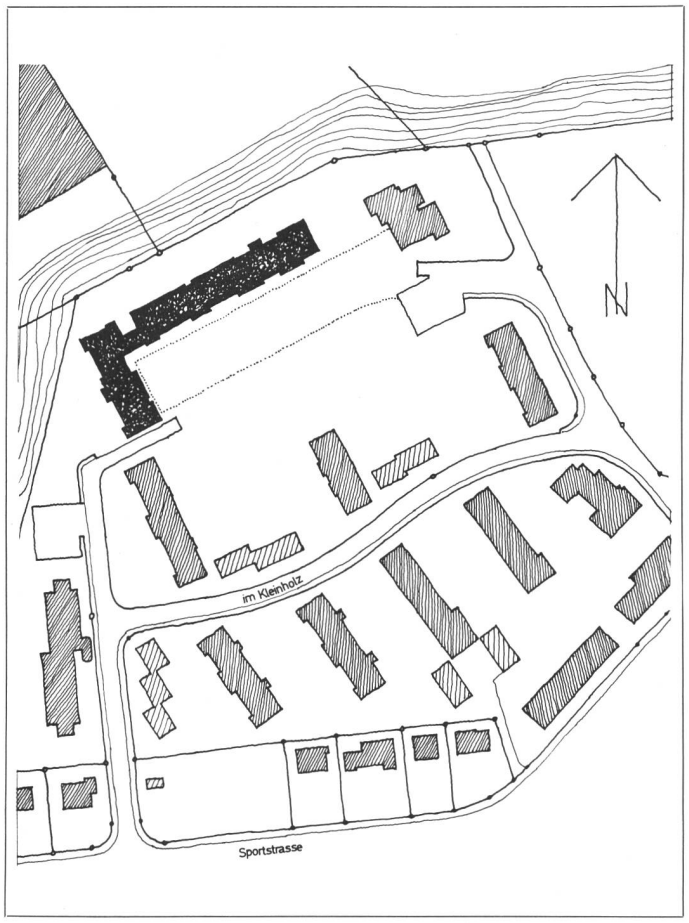

Genossenschaftswohnungen im Kleinholz.

4.5 Wettbewerb für die Gestaltung einer Eigenheimüberbauung im nördlichen Teil des Areals Kleinholz

Mitte April 1980 wurde ein Ideenwettbewerb für etwa 50 Einfamilienhäuser in dichter Bauweise auf einem Areal der Bürgergemeinde im Kleinholz abgeschlossen. In der Folge wäre ein Gestaltungsplan mit detaillierten Gestaltungsvorschriften auszuarbeiten, der bei möglichst weitgehender individueller Freiheit des Vorgehens zu einer geordneten Überbauung führen soll. Damit dürften auch auf dem bis dahin vernachlässigten Gebiet des Eigenheimbaus die Dinge in Fluss geraten.

Ein Blick auf die ersten drei Preisträger soll gleichzeitig Ausblick auf zukünftige Möglichkeiten des Wohnungsbaus in der Stadt Olten sein.

1. Preis:
Edi Stuber,
dipl. Arch. ETH / SIA, Olten

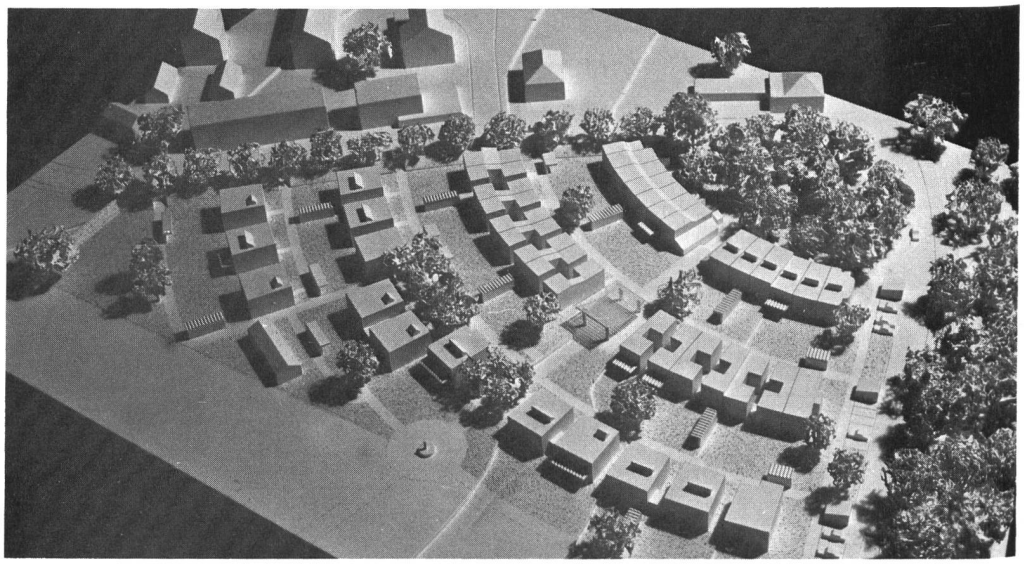

2. Preis:
Architektengruppe Olten
Roland Wälchli,
dipl. Arch. ETH / SIA
Jacques Aeschimann,
dipl. Arch. ETH / SIA
Willy Niggli,
Arch.-Bauleiter
Christian Steiner,
dipl. Arch. ETH / SIA

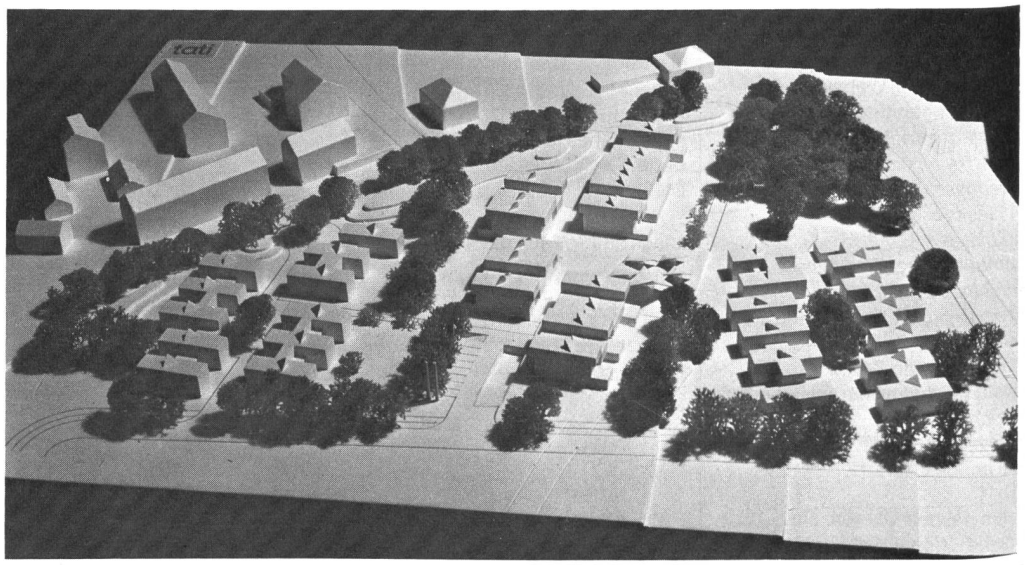
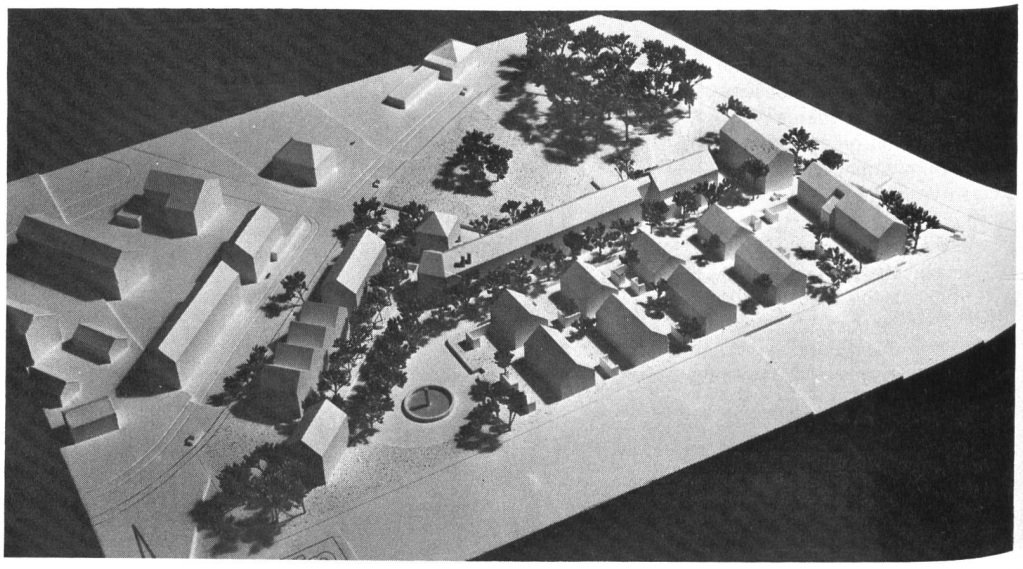
3. Preis:
Klaus Schmuziger,
dipl. Arch. ETH / SIA, Olten
Mitarbeiter:
Hubert Arpagaus,
dipl. Arch. ETH
Hansueli Lobsiger,
dipl. Arch. ETH